



Informationen zum Schulalltag

Schulveranstaltungen

Die Teilnahme an Schulveranstaltungen wie

- Klassenfahrten,
- Schulausflüge,
- Tage der „Offenen Tür“,
- Schulfeste,
- Schwimmunterricht und „Baden unter Aufsicht“,
- Praktische Raffahrprüfung im öffentlichen Verkehrsraum
- ...

ist für die Kinder verpflichtend (nach §43 SchulG).

Beurlaubungen

Beurlaubungen direkt vor und nach den Ferien dürfen nicht ausgesprochen werden.

Bitte beachten Sie: Fehltage vor und nach den Ferien werden ohne ärztliches Attest wie eine Schulpflichtsverletzung mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren belegt.

Bei Abwesenheit von mehr als 3 Schultagen kann eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden.

Infektionsschutz

Informationen zum allgemeinen Infektionsschutz (§34, Abs. 5, Satz 2 IfSG) finden Sie im Formular 8.

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir das Lesen der Informationen zum Schulalltag (inklusive Merkblatt zum Infektionsschutz).

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten